



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs sucht zum 1. Oktober 2017 befristet für die Dauer von 2 Jahren eine/einen

Prüferin/Prüfer

für die Prüfungsabteilung III - Bereich Externes Rechnungswesen und Grundsatzfragen -

Die Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigte/r nach Entgeltgruppe E 9 TV-H in Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden.

Aufgabenschwerpunkte:

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Prüfung des Gesamtabchlusses des Landes Hessen und die Prüfungen der Teilkonzernabschlüsse der obersten Landesbehörden.

Die Tätigkeit ist vielseitig und anspruchsvoll. Sie erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Organisationsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte rasch zu erfassen, Probleme zu analysieren und konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

Fachliches Anforderungsprofil:

- ein zum Zeitpunkt der Einstellung erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre (Bachelor bzw. vergleichbarer Abschluss)
- praktische Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle oder öffentlicher Verwaltungen
- breit angelegte Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Anwendung von Office-Programmen

Persönliches Anforderungsprofil:

- Leistungsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement
- sicheres und verbindliches Auftreten sowie Bereitschaft zur Teamarbeit
- selbständiges, konzeptionelles Arbeiten
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Die Tätigkeit ist mit Dienstreisen innerhalb Hessens verbunden, die auch auswärtige Übernachtungen erforderlich machen können.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gewährleistet. Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - werden berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **20300/2/2017** bis zum **19. Mai 2017** an den

**Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs,
Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt,**

oder per E-Mail (Datei im pdf-Format) an: poststelle@rechnungshof.hessen.de

Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Bewerbungsmappen sowie von Originalunterlagen, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden.